

FAQ zum Serviceentgelt bei MorgenFund für Vermittler

Allgemeines

MorgenFund stellt den Beratern ein flexibles Serviceentgelt-Modell zur Verfügung.

Das Serviceentgelt wird vierteljährlich im Rahmen der regulären Provisionsabrechnung abgerechnet. Der Berechnungszeitraum ist aktuell immer ausschließlich aus technischen Gründen ein ganzes Quartal. Es ist daher bei Beantragung festzulegen, ob die Berechnung ggf. rückwirkend für das laufende Quartal oder für das folgende Quartal hinterlegt werden soll.

Die Abrechnung erfolgt derzeit ausschließlich mittels Anteilsverkauf analog der Depotentgeltsystematik.

Das Serviceentgelt wird auf Portfolioebene berechnet. Bestehen mehrere Portfolios in einem Depot, kann gewählt werden, welche(s) Portfolio(s) für Serviceentgelt herangezogen werden soll(en).

Besteht noch kein Portfolio, müssen die vorhandenen Fondsbestände (exkl. VL, Immobilienfonds, gesperrte Fonds u.ä.) zu einem Portfolio zusammengelegt werden. Dies ist einfach mittels dem Serviceentgelt-Formular zu beauftragen.

Optional besteht weiterhin die Möglichkeit, den Verzicht der laufenden Vermittlungsprovision zu beauftragen. Diese wird dann dem Kunde in Form einer Wiederanlage rückvergütet.

Für welche Depots werden die Serviceentgelt-Modelle angeboten?

Serviceentgelt kann in Depots von Privatkunden sowie Firmenkunden (bei Anlage des Betriebsvermögens) hinterlegt werden.

Welche Depots bzw. Fondsbestände sind von der Be- und Abrechnung von Serviceentgelt ausgeschlossen?

- Minderjährigendepots
- gesperrte Fondsbestände / gesperrte Depots (z.B. Softclose; KYC-Sperre im Depot u.a.)
- verpfändete Fondsbestände / verpfändete Depots
- Nachlassdepots (aufgrund der Sperren)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Immobilienfondsbestände (aufgrund Mindesthaltedauer/Sperrfristen)
- alte DWS Produkte wie DWS Zukunftsplan und sämtliche Altersvorsorgeprodukte der DWS, sowie Depots für Zeitwertkonten und betriebliche Altersvorsorge

Kann das Serviceentgelt nur in einem neuen oder auch in einem bestehenden Depot eingesetzt werden?

Serviceentgelt kann sowohl für neue Depots/Portfolios, als auch für bestehende Portfolios hinterlegt werden.

Auf welche Fondspalette ist das Serviceentgelt anwendbar?

Nahezu alle Fonds, die bei MorgenFund geführt werden, können in die Serviceentgelt-Berechnung einbezogen werden. Ausgenommen hiervon sind Immobilienfonds und Fonds mit Dilution Fee (Verwässerungsausgleich) sowie Fonds, die die Rücknahme von Fondsanteilen ausgesetzt haben.

Wie funktioniert das Serviceentgelt?

Ein Vertrag zur Gewährung des Serviceentgelts wird direkt zwischen dem Berater und dem Kunden geschlossen. Hierbei handelt es sich um eine individuelle Vereinbarung, die der Vermittler selbst mit dem Kunde regelt. In der Regel legt der Vermittler hier sein Leistungsangebot gegenüber dem Kunde dar, wofür er das Serviceentgelt berechnet. In diesem Vertrag müssen alle wesentlichen Inhalte und Details zum Serviceentgelt geregelt sein. Mustervorlagen werden ggf. über die Vertriebspartnerzentralen zur Verfügung gestellt.

MorgenFund stellt dann für den Vermittler ein Serviceformular zur Verfügung, in dem wir mit der Abrechnung gemäß der angegebenen Höhe beauftragt werden. Dieses Formular ist seitens Vermittler und Kunde zu unterzeichnen.

Das Serviceentgelt kann nur 0,1%-Schritten in einer Höhe von **0,1 % bis 1,5 %** auf den PortfoliogegeWert vergeben werden.

Der anzugebende Serviceentgelt-Satz versteht sich jeweils inkl. Mehrwertsteuer.

Kann Serviceentgelt sowohl in Deutschland als auch in Luxemburg hinterlegt werden?

Ja, Serviceentgelt kann bei beiden Lagerstellen abgerechnet werden. Zu beachten ist, dass es wie bei allen Serviceformularen jeweils ein Serviceformular für Deutschland, als auch die Zweigniederlassung Luxemburg gibt.

Serviceentgelt wird unsererseits immer brutto (d.h. inkl. Mehrwertsteuer) abgerechnet. Sie geben uns ausschließlich den Bruttobetrag an. Wir weisen die jeweilige Steuer (derzeit 19% Deutschland; 16% Luxemburg) dabei nicht separat aus.

Gilt noch die vormalige „DWS-Logik“, dass das Serviceentgelt fest an einen bestimmten Ausgabeaufschlag geknüpft ist?

Nein. Ein eventueller Rabatt auf den Ausgabeaufschlag kann bei MorgenFund individuell und frei wählbar vereinbart werden.

Gerne geben wir Ihnen eine **Empfehlung zur Orientierung**, von dieser können Sie jedoch abweichen:

-Serviceentgelt bis zu 1,5% inkl. Steuer: wir empfehlen die Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 75% und 100%

-Serviceentgelt bis zu 1,0%: wir empfehlen die Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 50% und 100%

-Serviceentgelt bis zu 0,5%: wir empfehlen die Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 10% und 100%

Bis zu welchem Stichtag müssen die Serviceformulare bei MorgenFund vorliegen?

Die kompletten Aufträge müssen bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem 20. des Monats des letzten Quartalsmonats bei MorgenFund vorliegen, sofern die Berechnung noch für das laufende Quartal stattfinden soll. Später eingehende Aufträge können erst im Folgequartal berücksichtigt werden.

Wann werden Änderungen oder Kündigungen wirksam?

Änderungen werden zum Quartalsbeginn wirksam, wenn der Auftrag rechtzeitig, d. h. bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem 20. des Monats des letzten Quartalsmonats bei MorgenFund vorliegt. Später eingehende Aufträge können erst ab dem Folgequartal ausgeführt/ berücksichtigt werden. Bitte nutzen Sie hierzu unsere Serviceformulare.

Kündigungen werden jeweils zum laufenden Quartalsende für das laufende Quartal wirksam.

Wichtig: Widerruft ein Kunde die Zahlung eines Serviceentgelts, erlischt ein eventuell vereinbarter Rabatt auf den Ausgabeaufschlag, sowie die eventuell vereinbarte Rückvergütung der laufenden Vertriebsprovision an den Depotinhaber **nicht** automatisch. Hierfür bedarf es eines Auftrages seitens Vermittler, bzw. Vertriebsorganisation.

Wie erfolgt die Berechnung des Serviceentgelts?

Das Serviceentgelt wird quartalsweise ermittelt. Basis hierfür sind die drei monatlichen Stichtagsbestände zum 20. des Monats (bzw. am jeweils vorgelagerten Arbeitstag). Es wird ein Durchschnitt gebildet und mit der Höhe des individuell vereinbarten Serviceentgelts berechnet. Hier eine vereinfachte Darstellung:

Durchschnittsbestand x NAV (20.03.2024) x vereinbartes Service-Entgelt / 100 / 4
200 Anteile x 50 EUR x 0,7 / 100 / 4 = 17,50 €

Dieser Betrag wird durch einen Verkauf von Fondsanteilen dem Kundenportfolio belastet. Die Entnahme erfolgt nach folgender Systematik:

Wenn vorhanden aus einem Geldmarkt- oder geldmarktnahen Rentenfonds. Sollte auf diese Weise keine hinreichende Belastung möglich sein, wird der Betrag durch Veräußerung von Fondsanteilen anderer Fonds -beginnend mit der niedrigsten Investmentfondsnummer und bei Bedarf in aufsteigender Reihenfolge- entnommen.

Sollte zum Zeitpunkt des Anteilverkaufs zu Gunsten des Serviceentgelts kein bzw. ein nicht ausreichender Bestand vorhanden sein, kann das Serviceentgelt dem Portfolio nicht belastet werden.

Die Auszahlung des Serviceentgelts an die Vertriebspartnerzentralen erfolgt jeweils nach dem Quartalsultimo. Dabei wird eine Verrechnung von Service- und Prozess-Entgelt je Kundenportfolio als aggregierte Überweisung per Monatsultimo separat veranlasst.

Welche Kosten fallen für den Berater an?

Die Einrichtung des Serviceentgeltes im Depot ist kostenfrei. Für die Ermittlung des Serviceentgelts wird dem Berater pro Quartal ein **Prozess-Entgelt** in Höhe von 2,50 € pro Portfolio berechnet, in dem das Serviceentgelt jeweils abgerechnet werden soll. Ein separater Ausweis des Prozess-Entgelts ist im Kundendepot nicht ersichtlich, jedoch im ex post Kostenausweis nachvollziehbar.

Was ist bei einem Nachlassfall zu berücksichtigen?

Bei einem **Nachlassfall** und einem damit verbundenen Übertrag auf ein Depot des Erben kann eine bestehende Vereinbarung zum Serviceentgelt **nicht** übernommen werden. Dies bedeutet, das Serviceentgelt muss neu vereinbart werden.

Muss bei einem Gemeinschaftsdepot die Vereinbarung des Serviceentgelts mit allen Depotinhabern geschlossen werden?

Bei einem **Gemeinschaftsdepot** reicht die Unterschrift eines Depotinhabers aus. Für den Fall, dass einer oder mehrere Depotinhaber auf eine gemeinschaftliche Verfügung bestehen, erfordert dies wiederum die Unterschrift aller Depotinhaber.

Wie erfolgt die Kundenkommunikation im Fall von Änderungen?

Alle Änderungen, die im Zusammenhang mit dem Serviceentgelt und der Erstattung der laufenden Vermittlungsprovision stehen, werden vom Berater (ggf. Vertriebspartnerzentrale) an den Kunden kommuniziert.

Erstattung der laufenden Vermittlungsprovision

Kann die laufende Vermittlungsprovision an den Kunden erstattet werden?

Ja, dem Kunden kann die laufende Vermittlungsprovision als Wiederanlage in einem geldmarktnahen Fonds gutgeschrieben werden. Hierfür steht der Fonds **DWS FlexiZinsPlus** und bei der Luxemburger Depotstelle der **DWS Rendite Optima FourSeason** zur Verfügung. Die Berechnung erfolgt monatlich (jeweils zum 20. eines Monats bzw. dem jeweiligen Arbeitstag zuvor) auf Fondsebene. Die Gutschrift hingegen wird als Gesamtbetrag ausgewiesen und in den genannten Fonds wieder angelegt. MorgenFund stellt hierfür ein separates Formular zur Verfügung.

Darstellung des hinterlegten Serviceentgeltes in Partner@Web:

Unter der Anzeige Vertragsart / Rabatt-Tarif ist ein hinterlegtes Serviceentgelt bzw. die Rabattierung ersichtlich. Die konkret hinterlegte Höhe des Serviceentgeltes ist jedoch nicht ersichtlich.

Portfolio 01: Portfolio 01 (Kauf nach vorgegebene

Vertragsart / Rabatt-Tarif
Sperrkennzeichen
Gegenwert in EUR:

: Service-Entgelt / Bonus 100%
: Keine Sperre

Unsere Bitte zum Schluss:

Um Verzögerungen bei der Auftragsbearbeitung zu vermeiden, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass:

- alle erforderlichen Serviceformulare vollständig ausgefüllt,
- mit allen Unterschriften (von Kunden, Berater, sowie bei der Rückvergütung der laufenden Vertriebsprovision auch durch Ihre Vertriebsorganisation) und
- unter Wahrung der vorgenannten Einreichungsfristen

an die MorgenFund Frankfurt oder Zweigniederlassung Luxemburg übermittelt werden.